

Vom Laudator verfasst

Miloš Vec:

Laudatio zum Goldenen Doktordiplom von Barbara Dölemeyer, Wien, 22. März 2021¹

Im November 1970 wurde Barbara Dölemeyer an der juristischen Fakultät der Universität Wien promoviert. Danach ging sie nach Deutschland. Sie hat dort ihr gesamtes weiteres Leben verbracht, und es ist ein reiches akademisches Leben gewesen, das die Universität Wien heute würdigt!



Prof. Dr. Barbara Dölemeyer 2010 vor dem MPI, © Sandra Hauer/Nah dran Fotografie

1972, also vor bald 50 Jahren, trat Barbara Dölemeyer in das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main ein. Bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2011 war sie dort tragende Kraft zahlreicher Projekte ihrer Direktoren und wurde eine herausragende Forscherin der europäischen Rechtsgeschichte. Sie fand vielfache Anerkennung. Von ihren Kolleginnen und Kollegen wurde sie 1994 zur Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts in die geisteswissenschaftliche Sektion der MPG gewählt. Seit 1995 war sie Honorarprofessorin an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

¹ Die ursprünglich für den 22. März 2021 geplante Veranstaltung wurde infolge der Pandemie bereits Mitte Februar 2021 abgesagt. Die Urkunde über das Goldene Doktordiplom wird der Jubilarin zu einem späteren Zeitpunkt persönlich und in angemessenem Rahmen, unter Einbeziehung dieser Laudatio, übergeben werden.

Ich bin ihr im Max-Planck-Institut vor fast 30 Jahren erstmals begegnet, als ich mich anschickte, meinerseits in Rechtsgeschichte zu dissertieren, während sie im Kollegium der wissenschaftlichen Mitarbeiter längst einer anderen Welt angehörte, und zwar bereits seit zwei Jahrzehnten! Dass ich diese Laudatio auf sie halten darf, kommt mir immer noch wie eine unziemliche Verkehrung der Verhältnisse vor.

Denn Barbara Dölemeyer war eine Autorität und sie hatte Auftreten. Auch wenn ich sie nie als Gießener Universitätsprofessorin erlebt habe, ich konnte sie mir immer gut in dieser Rolle vorstellen. Wenn der internationale Fachbeirat die wissenschaftliche Arbeit des Instituts evaluierte, konnte man mit der Wahl von Barbara Dölemeyer als Rednerin sicher sein, dass sie einen konzisen Vortrag hielt, der die innovativen Forschungen des Instituts nach allen etablierten Regeln des Faches ausgezeichnet dastehen lassen würde. Selbst ein Thema wie jenes, über das sie jüngst publiziert hatte „Spielbanken in Homburg vor der Höhe und Wiesbaden“ (Heidelberg 2019) hätte im Vortrag der Forscherin Dölemeyer überhaupt nichts Frivoles gehabt. Die Zuhörerinnen und Zuhörer wären vielmehr gebannt gewesen von ihren Ausführungen über Rechtsfragen der Verpachtung des Glücksspiels, der formellen Kompetenz der Deutschen Nationalversammlung, des Rechtswegs sowie der Entschädigungspflicht gegenüber den Homburger Spielpächtern aus Billigkeitsrücksichten.

Barbara Dölemeyer war eine verlässliche, fleißige, kluge Stütze ihrer Max Planck-Direktoren, und sie hat nach Helmut Coing und später Walter Wilhelm auch unter den Institutsleitungen von Dieter Simon, Michael Stolleis, Marie Theres Fögen sowie schließlich Thomas Duve mit Haltung geforscht. Sie hat eigene Doktoranden gehabt und ich habe immer den Eindruck gewonnen, dass sie diese intensiv anleitete und sie fachlich sehr von der erfahrenen, engagierten Forscherin Dölemeyer profitierten. Nie schreckte sie von der oftmals überwältigenden Fülle des gedruckten oder archivalischen Materials zurück. Sie versuchte historische Rechtsbereiche zu durchdringen und zu verstehen, an die das Frankfurter Institut wechselnde theoretische Fragestellungen und neue Perspektiven herantrug. Auch dadurch hat sie sich über die Jahre hinweg eine breit fundierte Kompetenz erworben. Dabei halfen ihr auch besondere, noch in Wien erworbene Studienkompetenzen.

Barbara Dölemeyer besuchte nach der Volksschule und dem akademischen Gymnasium die Wiener Universität. Dort begann sie 1964 zunächst ein Dolmetsch-Studium in Französisch an der philosophischen Fakultät. Erst im Jahr darauf, 1965, kam Jus hinzu.

Nach einigen Wochen des Zögerns habe ich mich entschlossen, Barbara Dölemeyer jene Fragen direkt zu stellen, die sich mir aus der Lektüre ihres Lebenslaufs ergaben, und sie war so zuvorkommend, postwendend noch am gleichen Tag zu antworten. Besonders interessierte mich zunächst die Wahl der beiden Studienfächer. Mit ihrer Zustimmung darf ich aus dieser Antwort zitieren: „Ich habe zunächst das Dolmetschstudium begonnen, da ich nicht Jus studieren wollte, wie in der väterlichen Familie (lauter Beamte) üblich. Immerhin hätte meine Tante Hofrat Dr. Elisabeth Diesner ein Vorbild sein können: sie war als erste Frau Direktorin eines Landesarbeitsamtes. Beim Dolmetschstudium musste man ein ‚Sachfach‘ benennen, da man ja ein bestimmtes Gebiet in der Fachsprache besonders beherrschen sollte, das war dann für mich doch Jus (bei Fritz Schwind). Dabei habe ich erkannt, dass Dolmetschen allein nicht so aussichtsreich ist und habe nach einem Jahr Jus dazugenommen.“

Über ihre Studienzeit erzählte Barbara Dölemeyer: „Das Doppelstudium war organisatorisch nicht so einfach, aber es hat geklappt. Dabei hat mich sogleich die Rechtsgeschichte sehr interessiert. Damals hatte der ganze erste Studienabschnitt rechtshistorischen Schwerpunkt: römisches Recht, Kirchenrecht, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Volkswirtschaftsgeschichte, Statistik waren Pflichtfächer.“

1966 absolvierte Barbara Dölemeyer die rechtshistorische - , 1968 die judizielle Staatsprüfung. Im gleichen Jahr erwarb sie den akademischen Grad eines Diplom-Dolmetsch für Französisch. Von 1968-1970 ging sie für Sprachstudien und Praktika nach Lyon, wo sie in der Außenhandelsstelle der Österreichischen Kammer der gewerblichen Wirtschaft arbeitete sowie nach Paris und nach London. 1970 folgte die staatswissenschaftliche Staatsprüfung sowie der Dr. jur. Aber Barbara Dölemeyer blieb nicht in Wien, sondern ging nach Deutschland, wo sie von 1971-1972 als Trainee in der Personalabteilung der Deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaft (DEMAG) in Duisburg arbeitete.

Zu diesem Wechsel von Ort, Institution und Beruf schrieb sie mir freimütig: „Nach der Promotion wollte ich nicht an der Uni bleiben („Schlangennest“). Ich bin nach der Promotion nach Deutschland gegangen, weil ich in Wien keine interessanten Stellenangebote bekam. Nach Frankfurt bin ich durch meine Heirat gekommen, da fand ich die Stellenausschreibung zum MPI und weil mich wie gesagt Rechtsgeschichte immer schon angezogen hatte, war das

auch gut, man hat mich gleich angenommen. Fritz Schwind hat mich bei Coing empfohlen, er war immer eine Art Mentor und ich verdanke ihm viel, ebenso wie Coing.“

Man kann sich lebhaft vorstellen, dass dem Frankfurter Institut die Internationalität und die Sprachkompetenzen der neuen Mitarbeiterin hochwillkommen und nützlich waren. Die Verbindung von Recht, Geschichte und Sprachstudien schlägt sich in unverkennbarer Weise in Barbara Dölemeyers wissenschaftlichen Œvre nieder. Ich nenne und zeige Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Beispiel: 2001 verantwortete Barbara Dölemeyer dieses Buch hier. Schon das große, in Silber geprägte **N** auf dem glänzenden weinroten Grund verrät vielleicht dem einen oder anderen unter Ihnen: es handelt sich um den Code Napoléon, erschienen hier als ein Faksimile-Nachdruck der Original-Ausgabe von 1808, herausgegeben im Auftrag des Instituts für Textkritik e.V. von KD Wolff – einer westdeutschen Legende von Verleger.

Aber warum 1808, wo doch der Code civil eigentlich von 1804 datiert? Ganz einfach: Barbara Dölemeyers Buch reproduzierte und kommentierte eine zweisprachige Gesetzesausgabe, wie sie in vielen Teilen Europas üblich und hilfreich war. Denn erst mit dem napoleonischen Imperialismus gelangte auch das „Civil-Gesetzbuch der französischen Republik“ (wie es in einer frühen Ausgabe [Koblenz 1805] heißt) zur juristischen Geltung und dann auch zur Norm; es verkörperte bald einen politisch nicht mehr rückgängig zu machenden gesellschaftlichen Fortschritt.

Barbara Dölemeyers Nachwort zu diesem sensationell schönen, mehr als 1100-seitigen Buch vereint in sich wissenschaftliche und stilistische Tugenden, die für sie als Forscherin kennzeichnend sind. Das Nachwort ist in einem Ton größter Klarheit geschrieben, es informierte seine Leserinnen und Lesern über die zentralen Probleme von Übersetzung, Transfer und – wie man nunmehr sagen würde – „Hybridisierung“ von Rechten. Denn der Code civil legte sich in Deutschland über eine noch bestehende ständische Gesellschaft, und über seinen Erfolg entschieden nicht nur technische Übersetzungsleistungen, sondern sehr komplexe Bedingungen. In den Worten von Barbara Dölemeyer: „Anpassung an die Realität, Frage nach der Anwendbarkeit hoher Prinzipien und Umsetzung nach der Kunst des Möglichen: Hierin liegt die Überzeugungskraft des napoleonischen Gesetzgebungswerks. Der Code civil stellt einen Ausgleich zwischen überliefertem französischem Recht und den Ideen des vernunftgeprägten Naturrechts sowie der Revolution dar.“ – Wer anders als eine

diplomierte Übersetzerin und zugleich Rechtshistorikerin könnte sowohl die fachjuristische wie allgemein-literarische Rezeption im deutschen Sprachraum so vortrefflich analysieren? Als Juristin des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts, mehr noch aber geprägt durch die rechtspolitische Nachkriegs-Perspektive des Institutsgründers Helmut Coing, erkannte Barbara Dölemeyer im Code Civil außerdem noch einen „frühe[n] Versuch europäischer Rechtsvereinheitlichung“. Eine umfassend informierte Privatrechtsgeschichte konnte helfen, rechtsdogmatische Probleme und politische Dimensionen solcher Versuche für ein gemeinsames europäisches Recht besser zu verstehen.

Genau das war das wissenschaftspolitische Programm bei der Gründung des Frankfurter MPI, und Barbara Dölemeyer hat dazu bedeutende Beiträge geleistet. Denn sie war Mitarbeiterin am legendären, Maßstäbe setzenden „Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Rechtsgeschichte“, das zwischen 1973 und 1986 erschien. Sie bearbeitete wichtige Abschnitte, wie die Gesetzgebung Frankreichs im zweiten Band von 1976, der sich mit „Gesetzgebung und Rechtsprechung“ im „Zeitalter des gemeinen Rechts“ beschäftigte.

In der vorangestellten Tafel der „Autoren dieses Bandes“ fallen dem heutigen Benutzer Besonderheiten auf. Dieter Grimm erscheint seinerzeit noch als „Lehrbeauftragter an der Universität Trier“, er ist interessanterweise der einzige Autor mit einem LL.M.-Titel. Barbara Dölemeyer ist unter den Autoren dieses Bandes die einzige Frau, und auch in den folgenden Bänden wird sie diese singuläre Stellung beibehalten. Ich habe sie nie über diese Konstellation reden hören, obwohl es mich immer interessiert hätte, welche Erfahrungen sie dabei gemacht hat, welche Schwierigkeiten damit verbunden waren. Denn ich nehme an, dass es diese gab.

Ihr Kapitel über „Frankreich“ beeindruckt den heutigen Leser durch jene Sorgfalt, geradezu Akribie, mit der die „wesentlichen Typen der französischen Gesetzgebung des Ancien Régime“ verzeichnet sind. Getrennt wird innerhalb der Quellen nach erstens „Königlicher Gesetzgebung“ und zweitens „Coutumes“. Dort wiederum wird unterschieden nach „Sammlungen“ bzw. „Einzelnen Gesetzen“, und die Übersicht erstreckt sich über 36 Seiten. Daran schließt sich II. eine Bibliografie der Literatur zum Thema an. Obwohl ich selbst ursprünglich noch in einer Universität und einer Wissenschaftswelt ohne Internet und ohne elektronische Verbund-Kataloge sozialisiert wurde, vermag ich mir heute den Recherche-

Aufwand solcher grenzüberschreitenden Projekte in den 1970er Jahren kaum noch vorzustellen.

Erst recht ist dies der Fall, wenn man sich vor Augen führt, wie viele verschiedene Territorien und Rechtsgebiete dabei in größter Gründlichkeit und Sorgfalt behandelt wurden. Bitte erlauben Sie, dass ich zur Veranschaulichung damit fortfahre, diese Bearbeitungen tatsächlich zu benennen und damit gleichzeitig zu würdigen. Denn das Coing'sche Handbuch ist immer noch ein Monument und Referenzpunkt:

In Bd. II, Teilband 2, erstellte Barbara Dölemeyer eine Gesetzgebungsbibliografie Deutschlands, chronologisch-territorial beginnend mit den Gebieten des französischen Rechts und endend mit dem Norddeutschen Bund und dem Deutschen Reich. Sie analysierte die Kodifikationsbewegungen im Deutschland des 19. Jahrhunderts und bearbeitete die Kodifikationen und Projekte bis zum Inkrafttreten und deren anschließender Novellierung. Im gleichen Band war sie zuständig für den neunten Abschnitt „Österreich“. In Bd. III, Dritter Teilband, von 1986, trug Barbara Dölemeyer zur „Gesetzgebung zu den privatrechtlichen Sondergebieten“ bei. Sie verantwortete „Urheber- und Verlagsrecht“, sowie „Patentrecht und Musterschutz“. Immer wieder ging es um System, Inhalt, Entstehungsdaten, Motive, Ziele, Widerstände, gemeinsame Merkmale und gemeinsame Wurzeln. Das Ineinander von nationaler Gesetzgebung und internationaler Rechtsvereinheitlichung werden insbesondere bei den zuletzt angeführten Materien sichtbar, die Gemeinschaft der „zivilisierten Staaten“ erzeugt internationale Standards; Rechtsvergleichung wird als Instrument der „Verbesserung, Neugestaltung oder ersten Schaffung einer eigenen Gesetzgebung unentbehrlich“ (S. 3957). Sachverständige spielen eine zunehmende Rolle, neue Techniken geraten in den Horizont von Gesetzgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, können sich bei der Anführung dieser teilweise im Wortlaut erfolgten Referenzen lebhaft vorstellen, dass ich mich an zahllosen Stellen festgelesen habe. Denn wenn ich diese Themen und Perspektiven zitiere, wird die Schnittstelle zu meinen eigenen Forschungsinteressen, aber auch zu den Lehrverpflichtungen und Prüfungsaufgaben an der Wiener rechtswissenschaftlichen Fakultät evidentermaßen sichtbar. Einmal mit dem Lesen begonnen, habe ich mich fortreißen lassen, weil ich mich so ausgezeichnet und präzise in der Sache informiert fand.

Ich habe mir erlaubt, die Summe der Seitenzahlen dieser Beiträge zum Handbuch zu errechnen. Dabei kommt heraus, dass Barbara Dölemeyer hier insgesamt erstaunliche, inhaltsreiche 537 Druckseiten als Alleinautorin beigetragen hat! Hinzu kamen die vorbereitenden und begleitenden Aufsätze in der traditionsreichen Hauszeitschrift des MPI, *Ius Commune* (1967-2001), die man in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem monumentalen Handbuch-Projekt und seinen eindrucksvollen Erträgen sehen muss.

Es prädestinierte Barbara Dölemeyer dazu, in den folgenden Jahren und Jahrzehnten weitere aus den Quellen gearbeitete, umsichtig gegliederte, präzise Darstellungen zum Zivilrecht und Zivilprozessrecht und zu den verschiedenen juristischen Berufen zwischen Vormoderne und 20. Jahrhundert zu leisten. Darunter waren etwa nicht nur zahllose Aufsätze und Lexikonartikel, sondern auch Beiträge zu den Festschriften von Gelehrten wie Helmut Coing, János Zlinsky, André Gouron, Peter Moraw, Rolf Lieberwirth, Gerd Kleinheyer, Knut Wolfgang Nörr, Dieter Schwab, Dieter Werkmüller, Wilhelm Brauner, Elmar Wadle, Hinrich Rüping und Hans-Jürgen Becker sowie auch zu den Geburtstagen des C.H. Beck Verlags (200 Jahre) und der Universität Gießen (400 Jahre). Gerade diese Festschriften-Beiträge drücken ein weiteres Mal die ihr zuteil gewordene Wertschätzung als eminente rechtshistorische Forscherin aus.

Erst recht gilt es an dieser Stelle, auch über ihre Bücher zu berichten. Barbara Dölemeyer hat Sammelbände herausgegeben zum „Allgemeinen Preußischen Landrecht“ (1995), zu den „ungedruckten Quellen zur Rechtsprechung, Deutschland 1800-1945“ (Repertorium, zwei Bände, 1995) zum „Privileg im europäischen Vergleich“ (zwei Bände, 1997 und 1999), zu „Gesetz und Gesetzgebung im Europa der frühen Neuzeit“ (1998), zur „Richterlichen Anwendung des Code civil“ (2006) und natürlich auch zu „200 Jahre ABGB“ (2012). Sie wurde Teilherausgeberin für den Bereich „Justiz“ bei der „Enzyklopädie der Neuzeit“ und übernahm die Fachherausgeberschaft „Rechtsgeschichte“ bei dem Portal Europäische Geschichte Online.

Schon früh ist aber in ihrem Werk auch ein zweiter wichtiger Themenstrang zu identifizieren. Es ist Barbara Dölemeyer ein besonderes Anliegen gewesen, die Rechte religiöser Minderheiten zu erforschen. Eine erste Monographie über „Aspekte zur Rechtsgeschichte des deutschen Refuge“ erschien schon 1988, eine zweite zu französisch-reformierten Glaubensflüchtlingen nur zwei Jahre später.

Haben ihre eigenen Erfahrungen der Übersiedlung nach Deutschland in irgendeiner Weise dazu beigetragen, überlegte ich? Hierzu und zur Frage ihrer aktuellen Staatsbürgerschaft schrieb sie mir: „Die Migrationserfahrung war nicht gravierend. Anfangs brauchte ich eine Aufenthaltsgenehmigung, die aber bald in eine Berechtigung umschlug. Ich habe die deutsche Staatsbürgerschaft einerseits nach der Geburt meiner Tochter (nach dem Vater Deutsche), andererseits, weil ich mich zum Rechtsbeistand zulassen lassen wollte, erworben. Das ist wörtlich zu sehen, denn es kostete einen bestimmten Teil meines Monatsgehalts (und einen Riesenpapierkram). Doppelte Staatsangehörigkeit war nicht möglich, da ich ja um die deutsche angesucht habe. Und das finde ich durchaus gerecht. Mit ‘Migrationshintergrund’ Österreich hatte ich nie irgendwelche Probleme, wenn man von Österreicherwitzen absieht (haha). Der Akzent wurde meist positiv gehört.“

Im Rahmen dieses Themenkomplexes der Rechte religiöser Minderheiten waren es immer wieder die Hugenotten, die Aufnahme in deutschen Territorien gefunden hatten. Diesen widmete sich die Rechtshistorikerin Barbara Dölemeyer. Zu dieser Themenwahl und Motivation befragt, sagt sie: „Zur Hugenottenforschung bin ich eher durch Zufall gekommen, weil ich damals in Friedrichsdorf wohnte und 1990 an der Gestaltung des Jubiläums 300 Jahre Friedrichsdorf mitwirkte, wobei ich als Rechtshistorikerin mich eben mit den Privilegien, aber nicht nur befasste.“

Da sich solche Aufnahme von Glaubensflüchtlingen auf lokaler Ebene vollzog und gerade die lokale Ebene über Erfolg und Misserfolg von Integration entschied, konnte eine Rechtsgeschichte von Flucht, Vertreibung und Neu-Aufnahme angemessen nur hier ansetzen, und das typisch vormoderne Rechtsinstitut der Ermöglichung lautete „Privileg“, welches sie mit unserem gemeinsamen Frankfurter Freund und Kollegen Heinz Mohnhaupt erforschte. In ihrer Bibliografie kommen deswegen entsprechende Aufsätze nicht nur in europäischen, deutschen oder preußischen Kontexten vor, weshalb sie Einladungen in die ganze Welt erhalten hatte. Gerade in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten widmete sich Barbara Dölemeyer intensiv der Hessischen und Frankfurter Geschichte. Als wir Mitte Februar dieses Jahres telefonierten und überlegten, wie wir nach der Absage der Wiener Universität-Veranstaltung die Übergabe ausgestalten könnten, berichtete sie ganz fröhlich über laufende Projekte zur rheinhessischen und rheinischen Rechtsgeschichte des frühen 19. Jahrhunderts, in Zusammenhang mit dem im kommenden Jahr anstehenden Jubiläum „400

Jahre Landgrafschaft Hessen-Homburg“ 2022. Erforscht hat Barbara Dölemeyer hier also nicht nur die deutschen Hugenotten, sondern auch – in einem ganzen Band! – die „Frankfurter Juristen des 17. und 18. Jahrhunderts“ (1993).

Gerade in diesem Band zeigte sie auch ihre Aufgeschlossenheit gegenüber technischen Neuerungen. Barbara Dölemeyer griff, unterstützt von dem Datenpionier der Frankfurter Rechtsgeschichte Filippo Ranieri, nicht nur umfassend physisch auf die riesige Dissertationensammlung im MPI zurück, sondern erschloss sich die Informationen gerade durch die darauf aufbauende Datenbank – ein seinerzeit modernstes Instrument! Ich mag die Arbeit kaum erahnen, die dieser Auswertung und Systematisierung der Ergebnisse zugrunde lag. Erforscht wurden Frankfurter Familienstrukturen, Rechtsprechungsorgane, juristische Berufe, Herkunftsorte, Immatrikulationen und Disputationen, Karrieremuster und Konfessionszugehörigkeiten, soziale Verflechtungen, Themen und Praxisbezüge der Dissertationen – kurz: es war in vielerlei Hinsicht ein Panoptikum einer „Gruppe der reichsständischen Gesellschaft als Element der Verbindung von Kontinuität und Wandel“ wie es am Ende des Buches zusammenfassend heißt. Drei Jahre später publizierte Barbara Dölemeyer unter dem Titel „Vom Staatsdiener zum ‚Sozialingenieur‘ über das ‚Richterbild in der Habsburgermonarchie“ (1996). Die innere Verbindung zu Österreich ist der Forscherin Barbara Dölemeyer also nie verloren gegangen und sie hat sich bis in die Forschungsthemen und in die Zusammenarbeit mit Wiener Kolleginnen und Kollegen niedergeschlagen.

So ist die in Deutschland arbeitende Österreicherin Barbara Dölemeyer über die Jahrzehnte hinweg nicht nur zu einer anerkannten europäischen Rechtshistorikerin geworden, sondern hat gerade auch durch ihr großes Engagement auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene Verdienste erworben und größte Anerkennung gefunden. Schon 2009 erhielt sie das (Deutsche) Bundesverdienstkreuz 1. Klasse; 2010 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse und 2016 die Ehrenplakette der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Lassen wir Sie noch ein letztes Mal zu Wort kommen: „Wirklich als Migrant fühle ich mich demnach nicht, jedoch habe ich die Tätigkeit im MPI irgendwie wie ein geistiges Privileg empfunden, weil es schön ist, wenn das Berufsleben mit den eigenen Interessen übereinstimmt.“

Wir ehren Barbara Dölemeyer heute deswegen mit dem Goldenen Doktordiplom als herausragende Absolventin der Universität Wien, die – wie es auch in der Urkunde heißt –

als Forscherin „**wichtige Beiträge zu einer modernen Privatrechtsgeschichte Europas geleistet hat**“. Meine Glückwünsche!